



HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Streichung der Mittel für den Erwerb von Belegungsrechten**

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 25 Förderung im Bereich Städtebau und Wohnungswesen
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 85
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	14.000,0	-14.000,0	0,0
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	14.000,0	-14.000,0	0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2021	6.000.000	-6.000.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2022	3.000.000	-3.000.000	0
Gesamtverpflichtung	9.000.000	-9.000.000	0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Erwerb zusätzlicher Belegungsrechte für bestehenden Wohnraum verlagert das Problem lediglich auf die Haushalte deren Einkommen die Einkommensgrenze nach dem HWoFG überschreitet. Neuer Wohnraum entsteht nicht. Die Mittel sollten sinnvoller Weise in die Erhöhung des Wohngeldes fließen, so dass für private Investoren langfristig Anreize entstehen zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Wiesbaden, 14.01.2020

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou